

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „EURATOM-Ausstieg Österreichs“

Text des Volksbegehrens:

Wir sind für den Ausstieg Österreichs aus EURATOM und gegen jegliche Art der Finanzierung der (EU-)Atomenergiewirtschaft mittels österreichischer Steuergelder.

Wir regen an, der Nationalrat möge durch verfassungsgesetzliche Maßnahmen sicherstellen, dass die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung verpflichtet sind, sich bei Verhandlungen und Abstimmungen in der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM für einen sofortigen Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag einzusetzen.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „EURATOM-Ausstieg Österreichs“:

1. Text des Volksbegehrens:

„Wir sind für den Ausstieg Österreichs aus EURATOM und gegen jegliche Art der Finanzierung der (EU-) Atomenergiewirtschaft mittels österreichischer Steuergelder.

Wir regen an, der Nationalrat möge durch verfassungsgesetzliche Maßnahmen sicherstellen, dass die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung verpflichtet sind, sich bei Verhandlungen und Abstimmungen in der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM für einen sofortigen Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag einzusetzen.“

2. Inhaltliche Begründung:

Grund 1: **Wir lehnen die Atomenergie ab.**

- * Atomenergie ist nicht sicher. Das beweisen die schweren Atomkraftwerksunfälle weltweit.
- * Die Gefahren einer Atomkatastrophe sind nicht abschätzbar und nicht beherrschbar.
- * Falls ein großer Atomunfall passiert, dann sind gewaltige und irreparable Schäden die Folge. Diese Schäden reichen von Umweltzerstörung bis zu schweren Erkrankungen, von Krebs der Anrainer bis Mißgeburten.
- * Die sichere jahrzehntelange Atommülllagerung ist bis heute nicht gelöst, weder in Österreich, noch sonst wo. Die Lagerung ist einerseits ein technisches Problem, da man das Eindringen von Wasser auf Jahrzehnte kaum ausschließen kann, insbesondere bei unterirdischer Lagerung. Die Lagerung ist aber auch ein sicherheitstechnisches Problem, da man ein Atommülllager gegen Terroristen schützen muß.

Grund 2: **Die Mitgliedschaft bei EURATOM macht für Österreich keinen Sinn**

- * Österreich hat kein einziges Atomkraftwerk zur Energieerzeugung in Betrieb.
- * Das Atomkraftwerk Zwentendorf wurde zwar fertig gebaut, ging aber nie in Betrieb.
- * Der einzige Atomreaktor Österreichs ist ein Forschungsreaktor in Wien im 2. Bezirk ("Praterreaktor").
- * Das einzige Atommülllager Österreichs ist in Seibersdorf (Bezirk Baden) und dient nur für Atommüll von Spitälern und Forschungseinrichtungen.
- * Österreich hat somit keine Bedarf und keinen Nutzen aus EURATOM.
- * Unseres Wissens werden keine EURATOM-Jahresberichte veröffentlicht. Das österreichische Volk erfährt so gut wie nichts, was da passiert. Schon alleine das rechtfertigt jegliche Art von Mißtrauen gegenüber EURATOM. Man weiß nicht einmal, wer die österreichischen Vertreter bei EURATOM sind bzw. waren.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Grund 3: Die Mitgliedschaft bei EURATOM kostet viel Steuergeld

Ca. 40 Millionen Euro kostet die Mitgliedschaft bei EURATOM Österreich jedes Jahr. Damit wird die Atomwirtschaft mittels österreichischem Steuergeld mit Beschluß der Parlamentsmehrheit gefördert. Dieses Geld könnte man in Österreich sehr viel sinnvoller ausgeben. Österreich sollte mit gutem Beispiel voran gehen und aus EURATOM aussteigen.

Grund 4: Ausbau von erneuerbaren Energien in Österreich fördern

Alternativ könnte man das Geld, das Österreich derzeit jedes Jahr für die EURATOM-Mitgliedschaft ausgibt, für die Forschung in alternative Energiegewinnung oder für die Produktion von E-Autos & E-Bikes oder für bessere Wärmedämmung von Häusern investieren.

Grund 5: Österreichisches Atomsperrgesetz

Das Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich ist ein österreichisches Verfassungsgesetz, das die Nutzung von Kernkraft zur Energiegewinnung und den Bau entsprechender Anlagen verbietet. 1999 wurde das Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich (BGBl. I Nr. 149/1999) einstimmig im Parlament beschlossen (Verfassungsnovelle 1999), und damit das Atomsperrgesetz in den Verfassungsrang erhoben.

Grund 6: Das "Raus aus EURATOM-Volksbegehren" im Jahr 2011 scheiterte nur sehr knapp.

Das "Raus aus EURATOM"-Volksbegehren erhielt im Jahr 2011 mit 98.698 Unterstützungserklärungen um 1302 Unterstützungserklärungen zu wenig. Das Ziel der 100.000 Unterstützungserklärungen wurde sehr knapp verfehlt. Damit war auch keine parlamentarische Behandlung notwendig. Eine Woche nach Ende der Eintragsfrist passierte die Fukushima-Katastrophe in Japan.

Grund 7: Der EURATOM-Ausstieg des Vereinigten Königreichs per 31.1.2020.

Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland hat am 20.12.2019 seinen EU-Austritt und seinen EURATOM-Austritt per 31.1.2020 im britischen Parlament beschlossen. Damit tritt das Vereinigte Königreich mit seinen 15 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerken und seinen 30 stillgelegten Atomkraftwerken früher aus der Europäischen Atomgemeinschaft "EURATOM" aus, als Österreich. Dabei hat Österreich kein einziges Atomkraftwerk in Betrieb...

Weitere Gründe und Informationen

zu unserem Volksbegehren „EURATOM-Austritt Österreichs“ finden Sie im Internet auf
=> <http://www.wfoe.at/volksbegehren/euratom-ausstieg.html>

3. Wir empfehlen daher allen Österreicherinnen und Österreichern, das Volksbegehren „EURATOM-Austritt Österreichs“ durch Ihre Unterschrift in der Eintragswoche zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren in der Eintragswoche entweder am Amt unterschreiben oder mittels elektronischer Signatur im Internet unterzeichnen. Wir bedanken uns schon im Voraus, für Ihren Einsatz zum Austritt Österreichs aus EURATOM. DANKE.

Wir hoffen auf eine breite Unterstützung durch das österreichische Volk.

Die großen Parteien ÖVP, SPÖ, FPÖ - die ja für die EURATOM-Mitgliedschaft Österreichs verantwortlich sind - werden das wohl niemals von sich aus korrigieren. Das Volk muss da schon selbst aktiv werden, wenn es den Atomstrom nicht fördern will, sondern die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Österreich. Das österreichische Volk hat jetzt bei diesem Volksbegehren die Möglichkeit dazu.

Nützen auch Sie Ihr Stimmrecht.

Zeichnungsberechtigt sind alle Österreicher ab 16 Jahre.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

4. Wir erfüllen alle Voraussetzungen bzw. formale Begründung:

Wir begründen den Einleitungsantrag des Volksbegehrens „EURATOM-Ausstieg Österreichs“ innerhalb offener Frist weiters damit, dass wir alle im Volksbegehrengesetz 2018 (VoBeG) normierten Voraussetzungen erfüllen und weil wir den EURATOM-Ausstieg Österreichs für sinnvoll erachten.

1. Wir haben am 9. April 2018 die Anmeldung des genannten Volksbegehrens im Bundesministerium für Inneres eingebracht, inklusive einer Bestätigung über die Einzahlung eines Kostenbeitrags in der Höhe von 500 Euro auf ein Konto des Bundesministeriums für Inneres (Beilage 2).

2. Das Volksbegehren wurde vom Innenminister der Republik Österreich zugelassen und per 26. April 2018 unter der Volksbegehrens-Registrierungsnummer 010/2018 im zentralen Wählerregister des Bundesministeriums für Inneres registriert. (Beil. 3)

3. Wir haben (deutlich) mehr als die gemäß §3 Abs. 2 VoBeG derzeit geforderten 8.400 Unterstützungserklärungen - nämlich über 18.500 Unterstützungserklärungen per 18. Dezember 2019 - gesammelt, die beim Zentralen Wählerregister des Bundesministeriums für Inneres elektronisch hinterlegt sind. (Beilage 4)

4. Der Nachweis darüber, dass der (die) Bevollmächtigte und seine (ihre) Stellvertreter (Stellvertreterinnen) zu dem bei der Antragstellung zum im Antrag bekannt gegebenen Konto nur gemeinsam zeichnungsberechtigt sind, liegt bei. (Beilage 5)

5. Der Bevollmächtigte und seine 4 Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen haben jeweils eine Unterstützungserklärung für das gegenständliche Volksbegehren abgegeben (siehe die Beilagen 6a – 6e), wodurch die jeweilige Bestätigung der Wahlberechtigung zum Nationalrat durch die jeweilige zur Führung der Wählerevidenz berufene Gemeinde gemäß §3 (3) Zi. 5 VoBeG entfällt.

6. Die offene Frist zum Einreichen des Einleitungsantrages ist gem. §4 Abs 4 VoBeG bis 31. Dezember, des dem Jahr, in dem die Anmeldung vorgenommen wurde, folgenden Jahres. Das Ende der Einreichfrist beim vorliegenden Volksbegehren ist somit der 31.12.2019, weshalb der Einreichtag 30.12.2019 fristgerecht ist.

7. Die inhaltliche Begründung zum gegenständlichen Volksbegehren erfolgte gleich zum Beginn dieses Schreibens.

5. Der Nationalrat möge beschließen:

Der Nationalrat möge daher den sofortigen EURATOM-Ausstieg Österreichs beschließen. Weiters soll der Nationalrat gegen jegliche Art der Finanzierung der (EU-)Atomenergiewirtschaft mittels österreichischer Steuergelder stimmen.

Es soll kein österreichisches Steuergeld mehr an EURATOM fließen.

Deshalb regen wir an, dass der Nationalrat durch verfassungsgesetzliche Maßnahmen sicherstellen möge, dass die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung verpflichtet sind, sich bei Verhandlungen und Abstimmungen in der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM für einen sofortigen Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag einzusetzen.

6. Rechtsgrundlagen:

* EURATOM-Vertrag (EU-Kommission, konsolidierte Fassung, Stand 2010)

* Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich (BGBl. I Nr. 149/1999)

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.